



GURK

März 2024

GEMEINDEMITTEILUNG DER MARKTGEMEINDE GURK

Vorwort des Bürgermeisters

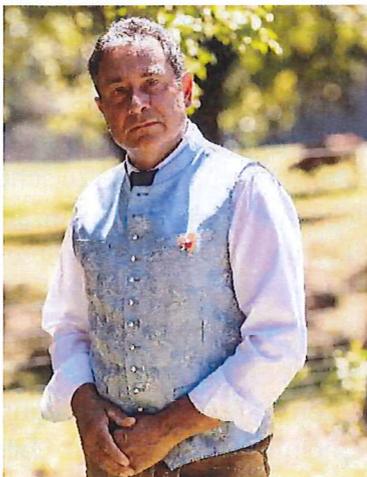
Liebe Gemeindebürger*innen, liebe Jugend!

Der Frühling lässt nicht mehr lange auf sich warten. Es ist eine wundervolle Jahreszeit, in der die Natur erwacht, die Tage länger werden und die Temperaturen allmählich steigen. Viele Menschen genießen es, die ersten Blumen blühen zu sehen, im Freien zu sein und die warme Sonne zu spüren. Es ist auch eine Zeit, um den Winter hinter sich zu lassen und sich auf das kommende Jahr zu freuen.

Ich wünsche Ihnen schon vorab ein frohes Osterfest und einen schönen Frühlingsstart!

Nachstehend darf ich über einige Informationen und Neuigkeiten rund um unsere Marktgemeinde berichten:

© R. Zimmermann



Ihr Bürgermeister
Siegfried Wuzella

Neuigkeiten

Altstoffsammelzentrum Gurktal

Das ASZ in Kleinglödnitz ist ab 07.03.2024 wieder für Sie geöffnet.



Brauchtumsfeuer (Osterfeuer)

Brauchtumsfeuer sind für viele Bürger*innen eine lieb gewonnene Tradition – vor allem rund um das Osterfest lodern im ganzen Land die Feuer.

Das Entzünden von Osterfeuern unterliegt allerdings bestimmten gesetzlichen Regelungen. Alle Infos dazu finden Sie hier: Die „Kärntner Verbrennungsverbot-Ausnahmereverordnung“ vom 10.03.2011, LGBl. Nr. 31/2011 beinhaltet nachfolgend genannte Brauchtumsveranstaltungen:

1. Osterfeuer und Fackelschwingen in der Nacht von Karsamstag auf Ostersonntag. Sofern das Abbrennen witterungsbedingt nicht möglich ist, darf das Osterfeuer auch am darauffolgenden Wochenende entzündet werden.
2. Sonnwend- und Johannisfeuer, in der Zeit von 21. Juni bis 24. Juni
3. 10. Oktober-Feuer, in der Nacht von 09. Oktober auf 10. Oktober
4. Georgsfeuer, in der Zeit von 22. April bis 24. April



5. Feuer in den Alpen, am zweiten Samstag im August

6. Feuer zu Ehren von Ciril und Metod, am Vorabend des 5. Juli

Die Beschickung des Feuers darf ausschließlich mit unbehandelten, pflanzlichen Materialien erfolgen (z.B. Stroh, Holz, Rebholz, Schilf, Baum- und Strauchschnitt, Laub etc.). Aus Sicht der Luftreinhaltung sollten Brauchtumsfeuer der Brauchtumpflege dienen und nicht der Entsorgung biogener Stoffe.

Der Abbrennvorgang ist ständig zu überwachen. Nach Beendigung des Abbrennens sind Nachkontrollen durchzuführen.

Eine erste Löschhilfe ist bereitzuhalten.

Hinweis:

Zusätzlich zu dieser Verbrennungsverbot-Ausnahmereverordnung ist auch die Kärntner Gefahrenpolizei- und Feuerpolizeiordnung zu berücksichtigen. Im bebauten Gebiet ist ein Verbrennen grundsätzlich verboten. Demnach ist gemäß § 15 Abs. 1 hierfür eine Ausnahmegenehmigung des Bürgermeisters (Bescheid) erforderlich.

Außerhalb des bebauten Gebiets ist ein Verbrennen dann verboten, wenn Verhältnisse vorherrschen, die ein Ausbreiten des Brandes oder die Entwicklung eines Flugbrandes begünstigen (z.B. langanhaltende Trockenheit, starker Wind usw.).

Das Osterfeuer 2024 ist, unter Angabe einer verantwortlichen Person, bis spätestens Montag, den 25. März 2024 um 16:00 Uhr beim Marktgemeindeamt zu melden (Herr Kraßnitzer: Tel: 04266/8125-21 oder thorsten.krassnitzer@ktn.gde.at)

Formulare sind im Gemeindeamt oder unter www.gurk.at (Bürgerservice /

Formulare von A-Z / Brauchtumsfeuer) erhältlich.

Jede Nichtmeldung/Nichtbeachtung eines Verbrennungsverbotes im Freien stellt eine Verwaltungsübertretung dar und wird von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Strafen geahndet.



Wir halten unsere Gemeinde sauber!

Das Erhalten des Ortsbildes erfordert Engagement und Beteiligung von verschiedenen Parteien. Wir möchten Ihnen besonders für die Pflege der Privatgärten entlang unserer Ortsstraßen danken.

Auch das Aufsammeln von Hundekot ist eine wichtige soziale Verantwortung für Hundebesitzer. Es trägt dazu bei, öffentliche Bereiche sauber zu halten und die Umwelt zu schützen. Durch das Aufsammeln Ihres Hundekots helfen Sie unser Gurk zu pflegen und die Gesundheit anderer Menschen und Tiere zu schützen. Wir ersuchen nochmals alle Anrainer im Bereich des ländlichen Wegenetzes nach Möglichkeit verstopfte Kanalschächte, sowie Spitzgräben selbst zu säubern, um einen ordentlichen Abfluss zu gewährleisten. Die Reinigung kann über das Gemeindeamt (nach bildlicher Dokumentation) gemäß Maschinenringtarif abgerechnet werden.

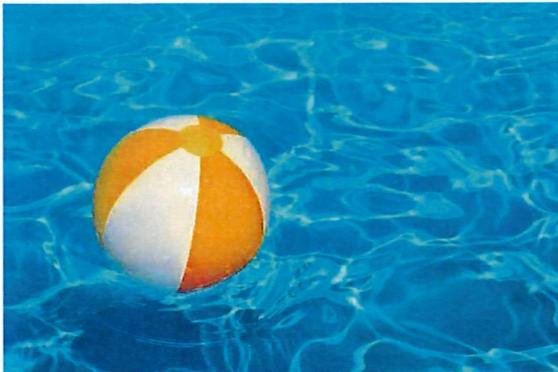
Durch Ihre Mithilfe kann das einzigartige Charakterbild unseres Ortes /



Gemeindegebietes bewahrt und eine lebenswerte Umgebung für Einwohner*innen und Besucher*innen geschaffen werden.

Befüllen von privaten Pools

Rechtzeitig vor Beginn der Badesaison möchten wir alle Poolbesitzer darauf hinweisen, dass eine Poolbefüllung mit Wasser aus der Wasserversorgungsanlage Gurk/Pisweg, nur mit vorheriger Genehmigung der Marktgemeinde Gurk erlaubt ist.



Kärntner Bienenwirtschaftsgesetz Meldungen

Gemäß § 5 Abs. 2 des Kärntner Bienenwirtschaftsgesetzes 2007 sind Bienenhalter verpflichtet, dem Bürgermeister bis spätestens 15. April jeden Jahres den Standort (Grundstücksnummer und Katastralgemeinde), die Anzahl und Rasse (wenn andere als „Carnica“ gehalten wird) der Bienenvölker bekannt zu geben.



Für das Halten einer anderen Rasse als die der „Carnica“ muss eine Ausnahmegewilligung der Landesregierung vorliegen. Jeder

Bienenstock muss gekennzeichnet sein (Name, Anschrift und Telefonnummer des Bienenhalters).

Weiters müssen gemeldet werden:

- Jeder Neuimker hat die Bienenvölker unverzüglich zu melden (auch die Auflassung einer Bienenhaltung!).
- Wanderimkerei: Ein Wanderbienenstand ist 2 Wochen vor der Bienenwanderung anzuzeigen (gültige Wanderbescheinigung von den Landesverbänden muss vorliegen).

Wir bitten um Meldung bis spätestens 15. April 2024 beim Gemeindeamt oder online unter www.gurk.at (Bürgerservice / Formulare von A-Z / Bienenmeldung)

Tempo 30 im Ortsgebiet

Jährlich kommt es zu vielen Verkehrsunfällen. Ein wesentlicher Grund dafür ist oft überhöhte Geschwindigkeit. Besonders gefährdet sind dabei ungeschützte Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger und Radfahrer und hier wiederum vor allem Kinder und ältere Menschen.

Wie verschiedene Studien zeigen, sind Geschwindigkeitsbeschränkungen in Ortsgebieten ein wichtiges Instrument, um die Zahl der Verkehrstoten zu senken. Wir möchten daran erinnern, dass seit August 2010 im gesamten Ortsbereich von Gurk eine 30 km/h Beschränkung gilt. Durch das Einhalten des Tempolimits helfen Sie nicht nur mit, unsere Mitbürger*innen zu schützen, es wird auch der Verkehrslärm reduziert und die Lebensqualität in unserer schönen Gemeinde erhöht.



Vorankündigung

Kinderschwimmkurs 2024

Wir freuen uns Ihnen mitzuteilen, dass auch heuer im Sommer von 15. bis 19. Juli 2024 wieder ein Kinderschwimmkurs von



der Schwimmschule Happy Smile angeboten wird. Des Weiteren findet in der gleichen Woche ein Kraulkurs für Kinder und Erwachsene statt. Am 20. Juli 2024 wird auch noch ein Schnuppertauchen für Kinder ab 8 Jahren und Erwachsene abgehalten. Genaue Details folgen.

Kinderschitage Flattnitz

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit der Gesunden Gemeinden Gurk, Straßburg und Glödnitz fanden vom 13. bis 16. Februar 2024 bei traumhaftem Wetter die Kinderschitage auf der Flattnitz statt. Wir bedanken uns herzlich bei der Organisatorin GRM Astrid Schlintl und gratulieren Moritz Putz und Magdalena Putz zur Tagesbestzeit!



Urlaub für pflegende Angehörige

Mit dem Angebot „Urlaub für pflegende Angehörige“ sollen Personen, die eine/n pflegebedürftige/n Verwandte/n zu Hause betreuen und pflegen, von der Pflegearbeit entlastet werden. Ziel dieses Angebotes ist, körperliche und seelische Regeneration zu ermöglichen und Weiterbildungsmaßnahmen für die häusliche Pflegetätigkeit in Form von Vorträgen anzubieten. Die Unterbringung und

Verköstigung auf Vollpension-Basis der pflegenden Angehörigen erfolgt zu diesem Zweck in einer vom Amt der Kärntner Landesregierung ausgewählten Kur-einrichtung.

Durchführungszeitraum:

1. Turnus 07. April bis 14. April 2024
2. Turnus 21. April bis 28. April 2024
3. Turnus 05. Mai bis 12. Mai 2024

Einsendeschluss: Freitag, 08. März 2024 – Anträge erhältlich im Gemeindeamt

Senior:innenerholungsaktion „Aktiv und fit im Alter 2024“

Die Senior:innenerholungsaktion „Aktiv und fit im Alter“ fördert eine aktive Teilnahme am sozialen Leben und ist ein Zeichen der Wertschätzung seitens des Landes Kärnten gegenüber der älteren Generation. Im Rahmen eines einwöchigen Erholungsaufenthaltes werden begleitende Referate und Vorträge sowie gesundheitserhaltende Aktivitäten angeboten. Rechtsinformationen, kreative und kulturelle Angebote runden die Senior:innenerholung ab.

Mit dem Angebot wird das sozial- und seniorenpolitische Ziel verfolgt, den Kärntner Senior:innen langfristig ein selbständiges Leben in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen.



Alle Kärntner Senior:innen ab dem 65. Lebensjahr, welche sozial- und erholungsbedürftig sind und keine



besondere Betreuung oder Pflege benötigen, können teilnehmen.

Als Einkommensgrenze gilt der aktuelle Ausgleichszulagenrichtsatz (plus max. 10 Prozent).

Die Aktion findet im Mai, Juni, September und Oktober 2024 statt.

Anmeldung beim Gemeindeamt bis spätestens 31. März 2024.

Freie Wohnungen

Domplatz 5b Wohnung 9

Größe der Whg.: 72,24 m²

Geschoß: 2. OG

dzt. monatl. Miete: ca. € 705,00 inkl. BK und HZGk.

Kaution: € 1.000,00

Bestehend aus: 2 Zimmer, Wohnzimmer mit Küchen- und Essbereich, Bad, WC, Vorraum, Abstellraum, Balkon, Kellerabteil und 1 Flugdach

HWB Standortklima spezifisch= 39,50 kWh/m²a

Energieeffizienzwert: B

Hauptstraße 10 Wohnung 6

Größe der Whg.: 53,21 m²

Geschoß: 1. OG

dzt. monatl. Miete: ca. € 430,00 inkl. BK und HZGk.

Kaution: € 1.000,00

Bestehend aus: 2 Zimmer, Küche, Bad, WC, Abstellraum, Vorraum und Kellerabteil

HWB Standortklima spezifisch= 77,34 kWh/m²a

Energieeffizienzwert: C

Domplatz 2 Wohnung 4

Größe der Whg.: 89,23 m²

Geschoß: 1. OG

dzt. monatl. Miete: ca. € 710,00 inkl. BK und HK

Kaution: € 1.000,00

Bestehend aus: 2 Zimmer, Wohnzimmer mit Essbereich, Küche, Bad, WC,

Vorraum, Abstellraum, Flur, Balkon, Kellerabteil

HWB Standortklima spezifisch= 59 kWh/m²a

Energieeffizienzwert: C

Blutspendeaktion

Der Blutspendedienst des Roten Kreuzes Kärnten veranstaltet eine Blutabnahme am Donnerstag, dem 18. April 2024 von 15:30 bis 20:00 Uhr im Gemeindeamt Gurk. Die Bevölkerung wird gebeten, sich zahlreich an dieser Blutspendeaktion zu beteiligen.



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

KÄRNTEN

Aus Liebe zum Menschen.

Neues vom Hausarzt

Vitamin D im Winter

Vitamine sind unverzichtbare Bestandteile der Nahrung, sie sind für einen funktionierenden Zellstoffwechsel und somit für alle Vorgänge in lebenden Organismen unbedingt notwendig. Vitamin D stellt insofern eine Besonderheit dar, als es ausnahmsweise im Gegensatz zu allen anderen Vitaminen in der Haut unter Einfluss von Sonnenlicht (speziell der UV-B Strahlung) **vom Körper selbst gebildet** werden kann. Dazu ist ein Aufenthalt im Freien notwendig (UV- Licht geht nicht durch Fensterscheiben!) und es muss genügend nackte Haut lange genug der Sonne ausgesetzt sein. Nach Expertenmeinung reicht es, Gesicht, Arme und Hände im Sommer täglich etwa 10 min ungeschützt (also ohne Sonnencreme oder Sun Blocker) von der Sonne bescheinen zu lassen. Im Winter sieht die Sache leider etwas anders aus: aufgrund des flacheren Einfallswinkels des Sonnenlichtes auf der nördlichen Erdhalbkugel und weil wir im Winter üblicherweise wegen der Kälte mit



bedeckter Haut herumlaufen, fällt die Vitamin-D- Selbstproduktion nahezu völlig aus. Dies betrifft alle Menschen, die in etwa **nördlich des Breitengrades von Neapel** leben, und zwar in der Zeit **von Oktober bis April**. Dieser Teil der Weltbevölkerung benötigt im Winter eine Vitamin-D-Gabe von außen, also durch Vit.-D-Tropfen oder -Kapseln/-Tabletten. Nachdem Vitamin D zu den fettlöslichen Vitaminen (zusammen mit Vit. A, E und K) gehört, kann es nur dann verdaut werden, wenn es gemeinsam mit fetthaltiger Nahrung eingenommen wird! (Ein Butterbrot reicht bereits). Die Dosis des Vitamin-D-Ersatzes ist von Mensch zu Mensch unterschiedlich und hängt vom Körpergewicht und dem Ausgangsspiegel an Vitamin D im Blut ab. Im Internet findet man einige recht praktikable „Vitamin-D-Rechner“, die mit diesen beiden Ausgangswerten die Einnahmemenge bequem berechnen lassen. Zielwert wäre 40ng/ml, unter 30 besteht ein Mangel, unter 15 ein schwerer Mangel. Ein Vitamin-D-Mangel hat beträchtliche Konsequenzen für das Leben im Winter, denn dieses Vitamin greift in mehr als 200 Stoffwechselschritten in unser Leben, unseren Knochenstoffwechsel, die Verdauung, die Stimmungslage, die Energiegewinnung und die Immunabwehr von Infekten und Krebszellen ein. Kommt Ihnen das irgendwie bekannt vor? Chronische Müdigkeit, Muskelschwäche, immer wieder Infekte, die zum Teil nicht ausheilen wollen, nächtliche Muskelkrämpfe, gedrückte Stimmung (Depression) sind häufige Begleiter in der dunklen Jahreszeit. Ich habe in den vergangenen Wintermonaten eigene Studien über den Vitamin D Spiegel von Mitarbeitern jener Firmen durchgeführt, bei denen ich als Betriebsarzt tätig bin und die Ergebnisse waren erschreckend: von ca. 250 getesteten Personen wiesen **2/3 einen Vitamin D Mangel auf, bei 5% musste ein schwerer Mangel** attestiert werden. Sogar

bei mir selbst war trotz meiner sportlichen Hobbies und meiner Nebentätigkeit als Forstwirt bereits Mitte November der Spiegel auf 23 gesunken! Diagnose: eindeutiger Vitamin D Mangel, ich nehme jetzt regelmäßig Vitamin D, bis nach Ostern. Es gibt keinen Vitamin D Speicher im Körper, es muss täglich neu gebildet oder zugeführt werden. Entgegen der meisten kommerziellen Werbeeinschaltungen in diversen Medien ist also nicht das fehlende Vitamin C (Vitamin C Mangel gibt es in Europa gar nicht!) oder Zink oder Selen oder sonst was an der steigenden Zahl von Infekten im Winter Schuld, sondern der äußerst häufige Vitamin D Mangel in der Bevölkerung und die Tatsache, dass wir uns im Winter wegen der Kälte vermehrt in Gebäuden aufhalten, also näher zusammenrücken und eine Übertragung von Mensch zu Mensch leichter möglich ist. Das bringt mich zur nächsten dramatischen Thematik dieses Schreibens:

Schwerste Grippewelle seit Jahrzehnten

Während ich diese Zeilen Mitte Februar 2024 schreibe, durchleben wir eine Infektionswelle nach der anderen. Wie in den Mediens Schlagzeilen zu lesen („Halb Österreich liegt krank im Bett“), müssen wir aktuell einige heftige mikrobiologische Angriffe von Krankheitserregern abwehren, um Gesundheit und Leben zu schützen. Die echte Grippe oder Influenza hat uns so schwer wie noch nie seit meiner 27-jährigen Tätigkeit in Gurk getroffen, dutzende meiner Patienten mussten ins Spital, einige wochenlang, und leider sind erstmals auch Todesfälle zu beklagen. Von den betroffenen war bis auf einen Fall niemand gegen die aktuellen Grippeviren geimpft, und das, obwohl die Grippeimpfstoffe im vergangenen Herbst erstmals (!) für die gesamte Bevölkerung kostenlos verteilt wurden. Das ist wirklich beschämend! Hinzu kam ein Ausläufer der nächsten Covid Infektion, mit dem Stamm XBB.1.5., der ebenfalls viele unvorbereitet



(ungeimpft) traf und in Gurk zwei Todesopfer forderte! Wie immer während der Schneeschmelze findet man zur jetzigen Zeit vereinzelt Patienten mit Brechdurchfall, hervorgerufen durch das NORO Virus. Diese Infektionskrankheit lässt sich relativ einfach mit Diät und speziellen Tropfen innerhalb von 36 Stunden therapieren. Schwieriger bis unmöglich ist die Therapie der Masern, die in Österreich aktuell mehr als 100 Kinder befallen haben, auch hier wären die Komplikationen mit Impfungen zu verhindern gewesen, aber die Durchimpfungsrate der Kinder in Österreich lässt sehr zu wünschen übrig! Wir brauchen dringend eine Durchimpfungsrate von über 90% und regelmäßige Auffrischungsimpfungen, um die Übertragungsrate von Mensch zu Mensch zu unterbinden (=Herdenschutz)! Leider liegen wir bei der Grippe nur bei 14% und bei Corona knapp über 50%. Die Folgen müssen wir alle tragen, sei es direkt durch die Erkrankungen in unseren Familien oder Freundeskreisen, oder indirekt, indem wir die Krankenstandstage finanziell und körperlich ausgleichen müssen. Ich wünsche Ihnen viel Kraft und Erfolg im Kampf gegen die Mikroben dieser Welt, und verspreche Ihnen, dass wir weiterhin

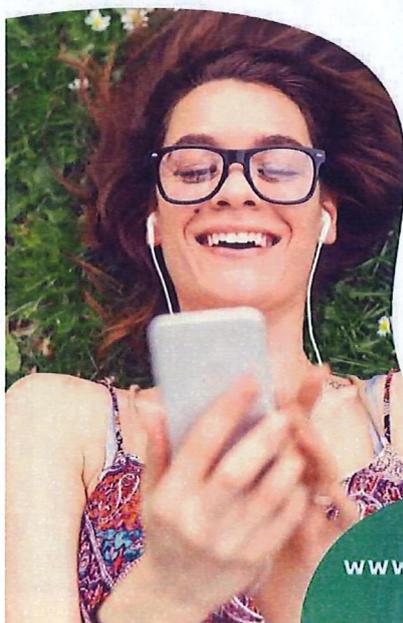
unser Möglichstes tun werden, sie gesund zu machen und zu erhalten.

DDr. Harald Regensburger und das Team der Ordination Gurk

Nutzen Sie bereits die Vorteile unserer neuen GemeindeApp?

Die „GemeindeApp“ vereint Applikationen wie Müll-App, Push-Nachrichten, Neuigkeiten, Veranstaltungen und weitere Anwendungen am Smartphone. Informationen und Eilmeldungen werden zeitnah direkt auf das Smartphone der BürgerInnen übermittelt. Neuigkeiten, Ankündigungen und Ereignisse können schnell und unkompliziert geteilt werden. Weitere Vorteile sind der einfache Zugriff auf Verordnungen, Kundmachungen und die Gemeindemitteilungen sowie aktive Erinnerungen für Veranstaltungen oder Mülltermine.

Die App ist für alle GemeindebürgerInnen kostenlos und kann im App Store und Google Play Store oder direkt per QR-Code eingescannt und heruntergeladen werden.



ICH BIN VERBUNDEN.

Mit unserer GemeindeApp stärken wir unsere Region und bringen frischen Wind in die Gemeinde.

www.gemeindeapp.at



Android



iOS



Marktgemeinde
GURK



Ein frohes **OSTERFEST**

wünscht Ihnen die
Marktgemeinde Gurk

